



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0414

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025
 - Ergänzung der Zuständigkeitsordnung um die beratende Mitwirkung des Sozialausschusses im Bauturbo-Zustimmungsverfahren
 - Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 12.06.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0257/1

Anlage/n:

0414 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Fraktionssprecher

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 12.06.26

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Leverkusen zur Vorlage Nr.
2026/0257/1 - Ergänzung der Zuständigkeitsordnung um die
beratende Mitwirkung des Sozialausschusses im Bauturbo-
Zustimmungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage Nr. 2026/0257/1 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung wird dahingehend ergänzt, dass der Sozialausschuss bei Vorhaben im Bauturbo-Verfahren ab 31 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau bzw. ab 11 Häusern im Ein- und Zweifamilienhausbau beratend mitwirkt, analog zur bereits vorgesehenen beratenden Mitwirkung des Bürger- und Umweltausschusses bei Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat den Bauturbo als Instrument zur Bewältigung der Wohnungsnot beschlossen, also als Antwort auf ein soziales Problem. Die Leverkusener Vorlage behandelt ihn überwiegend als städtebauliches Steuerungsinstrument und bindet entsprechend den Bürger- und Umweltausschuss bei Umweltbelangen ein. Größere Wohnbauprojekte entscheiden darüber, für wen in dieser Stadt gebaut wird, das ist eine sozialpolitische Frage, nicht nur eine bauplanerische. Die beratende Mitwirkung des Sozialausschusses schafft keine zusätzliche Vetomöglichkeit, sondern stellt sicher, dass diese Dimension vor der Zugstimmungsentscheidung politisch bewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich